

# Mit Unterstützung von Fachleuten über den Tellerrand hinaus blicken

Liechtensteiner Europa-Symposium in Vaduz: Politik, Wirtschaft und Verwaltung für die Probleme der umliegenden Staaten sensibilisieren

Bilanz und Perspektiven nach fünf Jahren Mitgliedschaft im EWR, dies war das Motto des Liechtensteiner Europa-Symposiums, welches gestern in Vaduz durchgeführt wurde. Referenten aus Politik, Justiz und Wirtschaft legten ihre Erfahrungen dar und gaben Einblick in ihre Tätigkeit. Kurzfristig war die Teilnahme von Professor Erich Samson möglich, er sprach über internationale Tendenzen bei der Bekämpfung der Geldwäscherei.

Adi Lippuner

Das Institut für Europarecht an der Universität St.Gallen mit Professor Carl Baudenbacher an der Spitze, in Zusammenarbeit mit dem Fürstlichen Rat Hans Brunhart, veranstaltet alljährlich im Mai das Liechtensteiner Europa-Symposium. Aufgegriffen werden jeweils Themen des europäischen Integrationsgeschehens.

In seiner kurzen Begrüssungsansprache wies Hans Brunhart darauf hin, dass die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung an diesem ganz speziellen Tag für die Probleme und Anliegen, die in den umliegenden Staaten vor sich gehen, sensibilisiert werden sollen.

### Auf offene Grenzen angewiesen

Gemäss Regierungschef Mario Frick ist Liechtenstein als Kleinstaat darauf angewiesen, offene Grenzen vorzufinden. Es sei daher nur logisch gewesen, dass unser Land während Jahrzehnten mit Partnerschaften dafür gesorgt habe, dass der kleine Markt mit vertraglichen Beziehungen vergrössert wurde. «Der Weg in den EWR war in verschiedenerlei Hinsicht nicht einfach.» Wer wirtschaftlich stark sei, glaube manchmal, sich nicht ändern zu dürfen oder zu müssen. «In dieser Situation befand sich Liechtenstein anfangs der Neunzigerjahre.» Europa sei dem kleinen Land als Moloch, als etwas weit Entferntes erschienen.

Frick liess die damaligen Diskussionen und das Abstimmungsprozedere nochmals aufleben. Klar sei aber auch gewesen, dass ein Beitritt zum EWR die guten Beziehungen zur Schweiz nicht



Dr. Sven Norberg, Direktor in der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission, Regierungschef Mario Frick, Professor Carl Baudenbacher, Richter am EFTA-Gerichtshof in Luxemburg, und Bernd Hammermann, Mitglied des Kollegiums der EFTA-Überwachungsbehörde (von links). (Bilder: bak)

trüben dürfen. Zudem habe festgestellt, dass die Chancengleichheit der liechtensteinischen Wirtschaft im europäischen Umfeld gewahrt bleiben müsse. «Die Regierung und mit ihr die anderen Befürworter haben nie behauptet, dass unser Land dank dem EWR einen Boom erleben würde, sondern dass der Beitritt notwendig ist, um sich eine gute Position sichern zu können.» Das Land habe sich eine sehr gute Ausgangslage für die weitere Entwicklung in Europa geschaffen. Gegenwärtig schaue man aber auch darauf, was das Nachbarland Schweiz bezüglich Europa entscheide.

### Auswirkungen für unser Land

Der Initiant des Liechtensteiner Europa-Symposiums, Universitäts-Professor Carl Baudenbacher, er ist nebst seinen Aufgaben an den Universitäten in St.Gallen und Luxemburg auch Richter am EFTA-Gerichtshof in Luxemburg, wartete mit einer ganzen Reihe von in-

teressanten Beispielen aus seiner Tätigkeit am EFTA-Gerichtshof auf. Ein einziger der angeführten Fälle betraf Liechtenstein ganz direkt.

Im Fall Rainford Towing urteilte der EFTA-Gerichtshof, dass eine Vorschrift des nationalen Rechts, welche die Zulassung zur Tätigkeit als gewerblicher Geschäftsführer von einem Wohnsitz im Inland abhängig mache, mit der Niederlassungsfreiheit unvereinbar sei. «Der EFTA-Gerichtshof erkannte auch eine indirekte Diskriminierung, die auch nicht unter Berufung auf die öffentliche Ordnung zu rechtfertigen war.» Er habe festgehalten: «auf der einen Seite gewährleiste die physische Anwesenheit des Geschäftsführers nicht, dass die nationalen Behörden die nach nationalem Recht zu liefernden Informationen erhalten, und auf der anderen könnten diese Informationen auch gegeben werden, wenn der Geschäftsführer nicht physisch anwesend ist. Die Berufung auf

die öffentliche Ordnung als Rechtfertigungsgrund setze zusätzlich zur Störung der gesellschaftlichen Ordnung, die jede Rechtsverletzung mit sich ziehe, das Vorhandensein einer echten und schwerwiegenden Bedrohung eines grundlegenden Interesses der Gesellschaft voraus. Dies sei vorliegend nicht getan.

Immerhin habe der Gerichtshof auf die Erklärung des EWR-Rates über die Freizügigkeit verwiesen. Diese erkenne ausdrücklich an, dass «Liechtenstein ein sehr kleines bewohnbares Gebiet ländlichen Charakters mit einem ungewöhnlich hohen Prozentsatz an ausländischen Gebietsansässigen und Beschäftigten hat.» Darüber hinaus erkenne er das vitale Interesse Liechtensteins an der Wahrung seiner nationalen Identität an.

### Unzulässige Staatshilfe?

Eine Frage, welche demnächst auch in Liechtenstein und Luxemburg disku-

tiert werden könnte, ist gemäss Baudenbacher der Entscheid des EFTA-Gerichtshofes zu den «Husbanken». Die norwegische Bankenvereinigung hatte eine Beschwerde an die ESA gerichtet und geltend gemacht, die Staatsgarantie stelle eine unzulässige staatliche Beihilfe dar. Der EFTA-Gerichtshof urteilte, die fragliche Staatsgarantie stelle in der Tat eine Beihilfe dar, die grundsätzlich gestützt auf Artikel 59 II EWR gerechtfertigt werden könne. Die Überwachungsbehörde habe indes nicht ausreichend geprüft, inwieweit die Entwicklung des Handelsverkehrs beeinträchtigt werde, sie habe auch keine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt und habe ganz allgemein die Verhältnismässigkeit der fraglichen Massnahmen nicht geprüft.

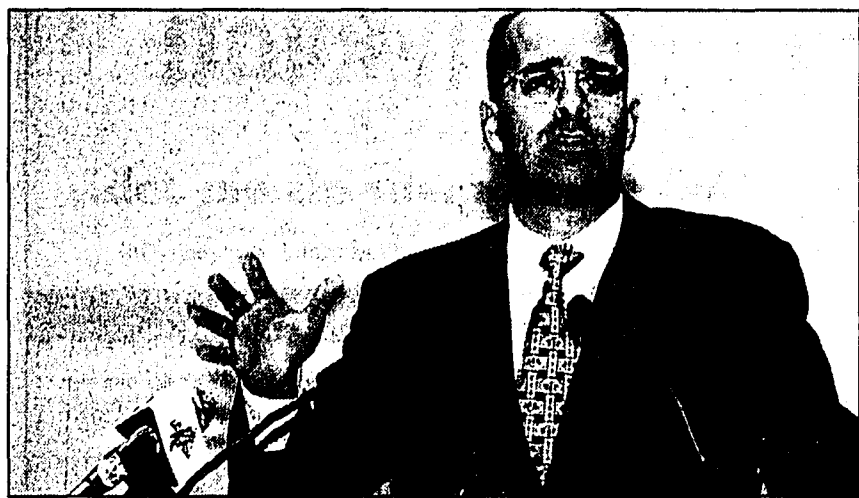
### Reform erarbeiten

Bernd Hammermann, Mitglied des Kollegiums der EFTA-Überwachungsbehörde in Brüssel gab Einblick in seine Arbeit. So haben sich die EFTA-Staaten im EWR-Abkommen verpflichtet, ein unabhängiges Überwachungsorgan einzuführen, um die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Abkommen zu gewährleisten. Damit sei dieses «Zwei-Pfeiler-Modell», welches sicherstelle, dass jede Seite durch ihre eigenen Organe für die Erfüllung des EWR-Rechtes Sorge, geschaffen worden.

Der Referent wies darauf hin, dass aufgrund der äusserst langen Verfahrensdauer von Vertragsverletzungsverfahren an einer Reform gearbeitet werde. «Im Rahmen des neuen Verfahrens wird der betroffene EFTA-Staat viel weniger Zeit haben, um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.»

### Markantes Wachstum

Der Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, Hubert Büchel, sprach zur wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins. Mit Zahlen wurde gezeigt, dass sich unser Land seit dem Beitritt am 1. Mai 1995 in mehreren Bereichen stark entwickelt hat. Eine Zunahme ist bei der erwerbstätigen Wohnbevölkerung, bei den Zupendlern und im Bereich der Gesamtbeschäftigung auszumachen. Wesentlich angestiegen ist auch das Bauvolumen und die Anzahl der neu immatrikulierten Lastwagen.



Regierungschef Mario Frick erinnerte an die Bedenken, welche vor fünf Jahren gegenüber einem EWR-Beitritt geäussert wurden.



Organisator Hans Brunhart (links) diskutiert angeregt mit Heinz Batliner, Ehrenpräsident der Verwaltungs- und Privat-Bank AG.

## Unterschiedliche Strategien

Zwischen Deutschland und Liechtenstein gibt es markante Unterschiede bei den Gesetzen zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Welche Auswirkungen die «Kaskadentheorie» und die «Quotentheorie» hat, zeigte Professor Erich Samson auf.

Die internationale Tendenz bei der Bekämpfung der Geldwäscherei passe, da während der Veranstaltung einig, nicht nur hervorragend ins Tagungsprogramm auch der aktuelle Bezug war gegeben. Der Direktor des Instituts für Umwelt-, Wirtschafts- und Steuerrecht an der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Professor Erich Samson zeigte die Unterschiede auf, welche sich bei den Gesetzen bezüglich Geldwäscherei in den verschiedenen Ländern gibt.

In Deutschland wird einerseits die «Kaskadentheorie» und andererseits die «Quotentheorie» vertreten. Bei dem Kaskadenmodell geht es darum, dass beim Einbruch eines Betruges der Täter nicht nur über den Betrag, sondern auch über die Identifizierung der Täter, die Identifizierung der Täter, sondern auch das Verstecken des Betruges erfüllt. Auf diese Weise könnte eine Geldwäsche und die dazugehörige Verdoppelung

der gemakelten Gegenstände. Hinzu komme noch die «Quotentheorie». «Hat der Täter der Banküberfall im Beispielfall auf seinem Konto einen Betrag von 60000 Mark behält, den er redlich erwirbt, und zahlt auch die aus dem Raubüberfall stammenden 10000 Mark auf das Konto ein, dann vollzieht gesamte Kontoguthabenforderung in Höhe von 70000 Mark auf der Verant-

Liechtenstein oder Österreich sein ausgerechnet. Da wurde davon ausgegangen, dass der Banküberfall stand den Gegenwert von 70000 Mark erbrachte. Leistung der Bank war nicht. Zudem wurde festgestellt, dass in dem Fall die Verhältnisse von Professor Samson und auch von Hubert Büchel zu erklären. Die Banküberfall wurde durch den Täter selbst durchgeführt und ist deshalb als gemakelt anzusehen. In der Gesetzgebung voran

Professor Erich Samson, Direktor des Instituts für Umwelt-, Wirtschafts- und Steuerrecht an der Christian-Albrechts-Universität Kiel.